

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 12/2243 —

Betr.: Wohnungsfehlbestand im Landkreis Hildesheim

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Bannier (FDP) vom 23. 10. 1991

Das Eduard-Pestel-Institut für Systemforschung e. V. aus Hannover hat Anfang des Jahres seinen Bericht über den regionalen Bedarfsdruck am Wohnungsmarkt in Niedersachsen vorgelegt. Dort wird unter anderem der derzeitige Wohnungsfehlbestand der einzelnen Landkreise und seine Entwicklung bis zum Jahr 1995 aufgeführt.

Im Landkreis Hildesheim besteht zur Zeit ein Defizit von 6700 Wohnungen, bis 1995 wird es 11 700 Wohnungen betragen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Förderanträge liegen für den Landkreis Hildesheim aufgrund des Wohnungsbauprogrammes 1991 vor, und wann ist mit der Bezugsfertigkeit der Wohnungen zu rechnen?
2. Auf welche Förderwege verteilen sich die Anträge?
3. Wie hoch war die Nachfrage nach öffentlich geförderten Wohnungen im Landkreis Hildesheim im Jahr 1991 bisher?
4. Wird die Landesregierung aus den Ergebnissen der Studie für den Landkreis Hildesheim Konsequenzen für ihr Wohnungsbauprogramm ziehen, und was wird sie insbesondere tun, um dem Anwachsen des Fehlbestandes entgegenzuwirken?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Sozialministerium
— Z/1 — 01 425/01 —

Hannover, den 7. 2. 1992

Unter Hinweis auf die Vorbemerkungen in meiner Antwort auf Ihre gleichlautende Anfrage bezogen auf den Landkreis Wesermarsch (Drs 12/2135) beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Im Rahmen des Wohnungsbauprogramms 1991 sind vom Landkreis Hildesheim bis November 1991 insgesamt 183 Förderungsanträge vorgelegt worden.

Der genaue Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit der im Wohnungsbauprogramm 1991 geförderten Wohnungen kann im voraus nicht bestimmt werden. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß der Großteil der Wohnungen in diesem Jahr bezogen werden kann.

Zu 2:

Die 183 Förderungsanträge verteilen sich auf die einzelnen Förderungswege wie folgt:

	<u>Anträge</u>	<u>Wohnungen</u>
Erster Förderungsweg	61	61
Zweiter Förderungsweg	60	60
Vereinbarte Förderung	62	263
insgesamt	183	384

Zu 3:

Untersuchungsergebnisse und andere Erkenntnisse über die Wohnungsnachfrage speziell im Bereich des Landkreises Hildesheim liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 4:

Der Landesregierung ist an einem landesweiten Abbau des Wohnungsdefizites gelegen. Dabei wird regional differenziert. Regionale Schwerpunkte des Förderungsprogramms 1992 sind die „Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage“; hierzu gehören die Gemeinden mit der Mietenstufe 4 und 5 sowie die durch Rechtsverordnung des Landes festgelegten Gebiete mit erhöhtem Wohnbedarf.

Sollte sich auf Grund der regionalen Untersuchungen ergeben, daß auch in einem bisher nicht festgelegten Gebiet ein erhöhter Wohnungsbedarf besteht, wird die Landesregierung prüfen, ob eine Einbeziehung in den Geltungsbereich der o. a. Verordnung geboten ist.

Hiller